

## **Teilnahmebedingungen für den Abimotto-Wettbewerb „Knete für die Fete“ der Sparkasse Kraichgau**

Im Zeitraum vom 14. März 2022 bis zum 15. April 2022 führt die Sparkasse Kraichgau Bruchsal-Bretten-Sinsheim (nachfolgend „Sparkasse Kraichgau“ genannt) in ihrem Geschäftsgebiet die Aktion „Knete für die Fete“ zur Vergabe von Geldpreisen durch.

An dem Wettbewerb „Knete für die Fete“ können Abiturjahrgänge des Abschlussjahres 2022 von Schulen mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Kraichgau teilnehmen und sich mit der Einreichung einer Bilddatei bewerben. Über die Vergabe der Gewinner-Geldpreise (Platz eins bis drei) entscheiden die Nutzer durch Stimmabgabe mithilfe der Kommentarfunktion auf dem Facebook- und Instagram-Kanal der Sparkasse Kraichgau im Zeitraum vom 22. April 2022, 12:00 Uhr, bis 24. April 2022, 23:59:59, Uhr.

Die Teilnahmebedingungen im Einzelnen:

### **I. Teilnahmeberechtigung**

#### **1. „Bewerber“**

An der Aktion „Knete für die Fete“ können als Bewerber ausschließlich die Abiturjahrgänge des Abschlussjahres 2022 teilnehmen, die

- a) einer Schule angehören, die ihren Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Kraichgau hat,
- b) die sich bereit erklären, die vorliegenden Teilnahmebedingungen zu akzeptieren und zu erfüllen und
- c) die ihre Bewerbung durch eine Person einreichen, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits volljährig ist.

Die Sparkasse Kraichgau behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Teilnahme an der Aktion „Knete für die Fete“ auszuschließen. Hierbei wird die Sparkasse Kraichgau die berechtigten Interessen des Bewerbers berücksichtigen.

#### **2. „Einreichung“**

Für die Einreichungen gilt:

- a) Jede teilnahmeberechtigte Schule bzw. deren Abiturjahrgang kann nur mit einer Einreichung am Wettbewerb teilnehmen.
- b) Gehen gleichwohl mehrere Einreichungen desselben Abiturjahrgangs bei der Sparkasse Kraichgau ein, ist nur die Bewerbung teilnahmeberechtigt, die alle Teilnahmebedingungen erfüllt und die zeitlich zuerst einging.
- c) Um rechtliche Konflikte zu vermeiden, dürfen die Einreichungen nur Motive/Elemente enthalten, die frei von Rechten Dritter sind oder mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Verlags/Rechteinhabers verwendet werden dürfen.

d) Nicht zugelassen sind ferner Einreichungen mit Inhalten, die gegen geltende Gesetze, insbesondere gegen gewerbliche und andere Schutzrechte Dritter wie beispielsweise Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Gebrauchsmuster-/ Geschmacksmusterrechte, Betriebsgeheimnisse sowie Persönlichkeitsrechte verstoßen. Unzulässig sind u. a. folgende Inhalte:

- Politische oder religiöse Aussagen
- Rassistische oder menschenverachtende Aussagen
- Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder
- Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen
- Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt
- Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
- Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
- Absatzförderung für kommerzielle Produkte
- Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
- Inhalte, deren Zielsetzung geschäftspolitischen Interessen der Sparkasse Kraichgau entgegenstehen.

## **II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf**

1. Die Teilnahme an der Aktion „Knete für die Fete“ erfolgt über die Einreichung einer Bilddatei per E-Mail an [kommunikation@sparkasse-kraichgau.de](mailto:kommunikation@sparkasse-kraichgau.de).
2. Bei der Einreichung der Datei sind folgende zusätzliche Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen
  - Name der Schule
  - Name der Ansprechpartnerin/des Ansprechpartners
  - Geburtsdatum
  - E-Mail-Adresse
  - Abimotto
3. Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 15. April 2022 (23:59:59 Uhr). Eine Bewerbung gilt nur dann als rechtzeitig zugegangen, wenn diese sowie die Bilddatei bis zum Ablauf der vorstehenden Frist bei der Sparkasse Kraichgau eingehen.
4. Die eingereichten und zugelassenen Bilddateien werden von der Sparkasse Kraichgau spätestens zu Beginn der Abstimmungsphase am 22. April 2022, 12:00 Uhr veröffentlicht.
5. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung der Bilddatei an die Sparkasse Kraichgau unwiderruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung der Datei im Internet, insbesondere bei Facebook und Instagram.
6. Für die Veröffentlichung der Datei bei Facebook und Instagram gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Facebook und Instagram, welche auf den Internetseiten [www.facebook.com](http://www.facebook.com) und [www.instagram.com](http://www.instagram.com) einsehbar sind.

7. Die Sparkasse Kraichgau weist darauf hin, dass mit der Veröffentlichung der Datei bei Facebook und Instagram automatisch eine Einräumung von Nutzungsrechten (non-exclusive license) an Facebook und Instagram verbunden ist. Umfang, Inhalt und die weiteren Details dieser Rechtseinräumung ergeben sich aus den vorgenannten jeweiligen Nutzungsbedingungen der Plattformen.
8. Die Veröffentlichung der Dateien bei Facebook und Instagram kann zu Nutzungshandlungen durch Dritte (z. B. Downloads, Bearbeitungen, Entstellungen oder anderen Nutzungen) führen, die außerhalb des Einflussbereichs der Sparkasse Kraichgau liegen. Die Sparkasse Kraichgau übernimmt für Schäden infolge solcher Nutzungshandlungen keine Haftung.
9. Die Aktion „Knete für die Fete“ wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert und steht in keiner Verbindung zu diesen Plattformen. Die Teilnehmer stellen ihre Angaben und Daten in erster Linie der Sparkasse Kraichgau und nicht der genannten Plattformen bereit. Die Sparkasse Kraichgau hat keinen Einfluss auf die von Facebook und Instagram durchgeführten weiteren Verarbeitungen der mit den eingereichten Dateien verbundenen Daten.
10. Die Sparkasse Kraichgau ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einreichungen zu prüfen. Eine Bearbeitung der Einreichungen durch die Sparkasse Kraichgau findet nicht statt. Dateien, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der Sparkasse Kraichgau jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die Sparkasse Kraichgau informiert. Die Löschung oder Zurückweisung von Dateien hat zur Konsequenz, dass keine vollständige Bewerbung (mehr) vorliegt und die Bewerbung folglich nicht mehr bei der Aktion „Knete für die Fete“ berücksichtigt werden kann.

### **III. Voraussetzungen für die Bewerbungen**

Notwendiger Bestandteil jeder Bewerbung ist die Einreichung einer Bilddatei per E-Mail.

#### **1. Voraussetzungen für die Einreichung:**

- a) Die Bilddatei sollte eine Größe von maximal 4 MB nicht überschreiten.
- b) Die Dateien müssen folgende Formatvorgaben berücksichtigen:
  - Maximale Dateigröße: 4 MB
  - Erlaubte Bildformate: JPEG, JPG
  - Seitenverhältnis: 4:5 - 1,91:1
  - Breite: 320 Pixel - 1440 Pixel
  - Höhe: wird anhand der Einschränkungen des Seitenverhältnisses überprüft.
- c) Die Dateien müssen selbst bzw. privat erstellt sein, d. h. die Dateien dürfen nicht aus einer fremden professionellen Produktion stammen oder entnommen sein (Zeitungen, Zeitschriften, Magazinen o. ä.).
- d) Nicht zum Wettbewerb „Knete für die Fete“ zugelassen sind Dateien, die bereits in anderen Wettbewerben verwendet worden sind.

- e) Urheberrechtlich unbelastete oder vom Urheber zur Veröffentlichung freigegebene Motive/Elemente dürfen verwendet werden. Wir behalten uns vor, in Zweifelsfällen nach Anhörung die Einreichung aus dem Wettbewerb zu nehmen.

#### **IV. Abstimmung über die Geldpreise**

1. Die Stimmabgabe im Internet über das „Beste Motto“ für die Vergabe der Geldpreise (Platz eins bis drei) erfolgt im Votingzeitraum vom 22. April 2022, 12:00 Uhr bis zum 24. April 2022, 23:59 Uhr.
2. Die Stimmabgabe erfolgt ausschließlich online auf der Facebook- und Instagram-Seite der Sparkasse Kraichgau. Zu dieser Online-Stimmabgabe ist jeder berechtigt, der über einen Facebook- bzw. Instagram-Account verfügt. Für den Facebook- und Instagram-Account gelten zusätzlich die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Facebook und Instagram, auf welche die Sparkasse Kraichgau keinen Einfluss hat.
3. Jede Person hat grundsätzlich eine Stimme (pro Kanal), wobei lediglich die Stimmabgaben aus Deutschland in die Bewertung einfließen. Eine Mehrfachteilnahme durch weitere Kommentare erhöht nicht die Gewinnchance. Mehrfachteilnahmen werden gefiltert und von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. Das User-Voting der Aktion „Knete für die Fete“ erfolgt über die Abgabe eines Kommentars unter den entsprechenden Beitrag zum Wettbewerb im Internet auf dem Sparkasse Kraichgau Facebook- und Instagram-Account im Zeitraum vom 22. April 2022, 12:00 Uhr bis zum 24. April 2022, 23:59 Uhr. Kommentare, die gegen die Facebook- oder Instagram-Richtlinien, Deutsches Recht und /oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Der Teilnehmer ist damit vom Voting ausgeschlossen.
5. Haben am Ende des Votings mehrere Einreichungen die gleiche Anzahl an Nennungen in den Kommentaren, entscheidet ein Losverfahren.
6. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt in der Kalenderwoche 17 / 2022.
7. Der Sieger erhält einen Geldpreis in Höhe von 700,00 Euro, der Zweitplatzierte in Höhe von 500,00 Euro und der Drittplatzierte in Höhe von 250,00 Euro.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

#### **V. Übergabe der Preise**

1. Die Übergabe des jeweiligen Geldpreises durch die Sparkasse Kraichgau an einen Sieger erfolgt nach der Verkündung der Sieger in Form einer Überweisung. Hierzu hat jedes Gewinnerteam der Sparkasse Kraichgau eine Bankverbindung mitzuteilen. Vor Überweisung ist vom Ansprechpartner des Gewinnerteams bzw. Kontoinhaber eine Bestätigung der Schule über die Zugehörigkeit zum aktuellen Abiturjahrgang vorzulegen.

2. Die Sparkasse Kraichgau ist berechtigt, nach Abschluss der Aktion „Knete für die Fete“ bei den Siegern eine Bestätigung über die Verwendung der Geldpreise einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage der Aktion „Knete für die Fete“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können der Sparkasse Kraichgau hierzu auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Sparkasse Kraichgau, ob und inwieweit dieses Material von der Sparkasse Kraichgau verwendet wird, z. B. auf der Homepage der Sparkasse Kraichgau, auf der Sparkasse Kraichgau eigenen Facebook- oder Instagram-Seite und/oder in anderen Online-Kanälen. Zur Verarbeitung von Daten durch die vorgenannten Plattformen gilt das in Ziff. II.10 Gesagte. Die Sieger können der Bereitstellung und Verwendung ihrer Text- und Bildmaterialien durch die Sparkasse Kraichgau jederzeit widersprechen.

## **VI. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung**

1. Die Bewerber bzw. die an der Aktion „Knete für die Fete“ teilnehmenden Abiturienten (Teilnehmer) versichern mit ihrer Teilnahme, dass die von ihnen gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Die Bewerber bzw. Teilnehmer sind für die inhaltliche Richtigkeit der abgegebenen Bewerbungen und den darin mitgeteilten Angaben verantwortlich.
2. Jeder Bewerber bzw. Teilnehmer, der an der Aktion „Knete für die Fete“ teilnimmt, räumt der Sparkasse Kraichgau an sämtlichen der Sparkasse Kraichgau eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten, insbesondere Texten, Fotos und Videos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und unübertragbare Recht ein, die Unterlagen, Informationen und Daten im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Aktion „Knete für die Fete“ und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
3. Jeder Bewerber bzw. Teilnehmer, der an der Aktion „Knete für die Fete“ teilnimmt, gewährleistet, dass
  - a) er/sie durch keine anderweitigen (rechtlichen) Verpflichtungen und/oder Bindungen daran gehindert ist, an der Aktion „Knete für die Fete“ teilzunehmen und eine Bewerbung einzureichen.
  - b) er/sie Inhaber/in aller Rechte, einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten, insbesondere Texten, Fotos und Videos ist, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse Kraichgau gemäß der vorstehenden Ziffer VI.2. und die Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung erforderlich sind.
  - c) die von ihr/ihm bei der Sparkasse Kraichgau eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten einschließlich Texten, Fotos und Videos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte.

- d) auch sonst Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse Kraichgau sowie der Veröffentlichung, Nutzung und Verwertung der eingereichten Unterlagen, Informationen und Daten einschließlich Texten, Fotos und Videos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Bewerber bzw. Teilnehmer, der an der Aktion „Knete für die Fete“ teilnimmt, stellt die Sparkasse Kraichgau mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die Sparkasse Kraichgau geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie durch den jeweiligen Bewerber/Teilnehmer stehen.
  5. Soweit wir Ihre Daten verwenden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen dieser Aktion bzw. in dem Umfang, der sich aus den Teilnahmebedingungen ergibt.
  6. Die Sparkasse Kraichgau ist berechtigt, die Aktion „Knete für die Fete“ vorzeitig zu beenden oder zu verändern, wenn unvorhergesehene Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für die Sparkasse Kraichgau unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere technische Probleme mit Hard- oder Software, Beschwerden wegen Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion „Knete für die Fete“ stehen, und manipulative Eingriffe in die Aktion.
  7. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Bruchsal.

Bruchsal, im März 2022  
Sparkasse Kraichgau